



BERGHEIM

**SPD**

# SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: spd-fraktion@bergheim.de  
www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: FA/SY  
Datum: 05.02.2018

SPD-Fraktion – Bethlehemer Str. 9-11 – 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden für den Ausschuss  
für Planung und Umwelt  
Herrn Dr. Kai Faßbender

im Hause

Bergheim, den 05.02.2018

**Antrag an den Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Bergheim am 08.03.2018 gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**

**Hier: Bessere Ausleuchtung der Fußgängerüberwege (FGÜ) / Zebrastreifen**

Sehr geehrter Herr Dr. Faßbender,

die SPD-Fraktion beantragt, folgende Beschlusssentwürfe zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

## **Beschlussvorschläge:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sukzessive die Leuchtkörper in allen Straßenlaternen an Fußgängerüberwegen (FGÜ) / Zebrastreifen in Bergheim durch stärkere LED-Leuchtkörper da zu ersetzen, wo noch keine vorhanden sind, damit eine besser Ausleuchtung der Zebrastreifen sichergestellt werden kann.
2. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, für die bessere Beleuchtung der städtischen Fußgängerüberwege die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalten 2019 und Folgejahre einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die überörtlichen Straßenbaulastträger dahingehend Einfluss zu nehmen, dass die auf ihren Straßen befindlichen Straßenlaternen an Fußgängerüberwegen zügig mit stärkeren LED-Leuchtkörpern ausgestattet werden.

## **Begründung:**

In der dunklen Jahreszeit ist es besonders wichtig, dass die Querungshilfen, wie Fußgängerüberwege, sehr gut ausgeleuchtet sind, damit der Zebrastreifen und die Fußgänger gut erkennbar sind. Beim Fahren durch den Rhein-Erft-Kreis ist uns aufgefallen, dass andere Kommunen bereits neue Leuchtkörper an ihren Fußgängerüberwegen einsetzen und somit für mehr Sicherheit sorgen.

Der Fußgängerüberweg muss beleuchtet sein, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und regennasser Fahrbahn auf dem FGÜ und auf der Wartefläche am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind und die Erkennbarkeit der Markierung des FGÜ bei Nacht gewährleistet ist. Dabei sollte die Beleuchtung nicht direkt über dem Fußgängerüberweg installiert werden, sondern aus der jeweiligen Verkehrsrichtung angeleuchtet werden und vorzugsweise eine von der durchgehenden Straßenbeleuchtung abweichende Farbe aufweisen.



BERGHEIM

**SPD**

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11  
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437  
Fax: 02271 / 89 439

Email: [spd-fraktion@bergheim.de](mailto:spd-fraktion@bergheim.de)  
[www.spd-fraktion-bergheim.de](http://www.spd-fraktion-bergheim.de)

Unser Zeichen: FA/SY  
Datum: 05.02.2018

Seit 2013 überprüfen viele Städte Ihren FGÜ-Bestand. Anlass ist eine Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur STVO (VwV-StVO), die seit 2013 rechtssicher gültig ist. Diese geben nun ausdrücklich auch den Straßenverkehrsbehörden, die für die Anordnung von Verkehrsschildern und Markierungen zuständig sind, eine Verantwortung für die Einhaltung von Beleuchtungsvorschriften, auch bei bestehenden Altanlagen. Hierzu bedarf es einer Überprüfung der Beleuchtungsstandards.

Tatsächlich haben wir derzeit ca. 100 Fußgängerüberwege/Zebrastrifen in Bergheim. Ca. 1/3 befinden sich auf Kreisstraßen, 1/3 befinden sich auf Landesstraßen, der Rest sind städtische Fußgängerüberwege. Die Stadtwerke Bergheim haben gute Vorarbeit geleistet und alle FGÜs in einem eigenen Kataster erfasst. Einige FGÜs sind bereits heller ausgeleuchtet.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender  
Fraktionsvorsitzende

Petra Hansen  
Mitglied im Rat der Stadt Bergheim